



**ARBEITSSCHUTZ
ÜBER GRENZEN HINWEG: BETEILIGTE BEHÖRDEN UND
INSTITUTIONEN IN DEUTSCHLAND UND FRANKREICH**

Euro-Institut

Villa Rehfus, Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl

Tel: 07851/7407-0
Fax: 07851/7407-33

Internet: www.euroinstitut.org

E-mail: euroinstitut@euroinstitut.org

15.03.2013

© Euro-Institut - Alle Rechte vorbehalten

Regionale Behörde für Unternehmen, Wettbewerb, Verbraucher, Arbeit und Beschäftigung) 26

2.3 Die Abteilung „Prävention und Management der Berufsrisiken“ der regionalen Krankenkasse CARSAT (Caisse Régionale Retraite et de Santé au Travail) Alsace-Moselle..... 30

Einleitung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

diese Dokumentation wurde von Vertretern deutscher und französischer Behörden und Institutionen des Arbeitsschutzes erstellt.

Die Akteure arbeiten seit vielen Jahren zusammen und seit 1994 in einem gemeinsamen Lenkungsausschuss, der vom Euro-Institut, Institut für Fortbildung und Beratung im grenzüberschreitenden Kontext, koordiniert wird.

Ziel dieses Lenkungsausschusses ist es, das System des Nachbarn besser kennenzulernen, den Austausch von Informationen und von praxisorientierten Lösungen zu gemeinsamen Arbeitsschutzthemen zu fördern und nicht zuletzt, entsprechende Modelle und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden, die im Zusammenhang mit der freien Arbeitsplatzwahl der Arbeitnehmer über die Grenzen hinweg entstehen.

Die Gruppe arbeitet mittlerweile seit über 15 Jahren zusammen. Im Rahmen dieser Kooperation werden jedes Jahr Seminare, Workshops oder auch Foren zu gemeinsamen Themen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit organisiert. Die Themen sind sehr vielfältig: Gefährdungsbeurteilung, Erhaltung der Arbeitskraft von älteren Arbeitnehmern, krebserregende Stoffe bei der Arbeit und viele weitere.

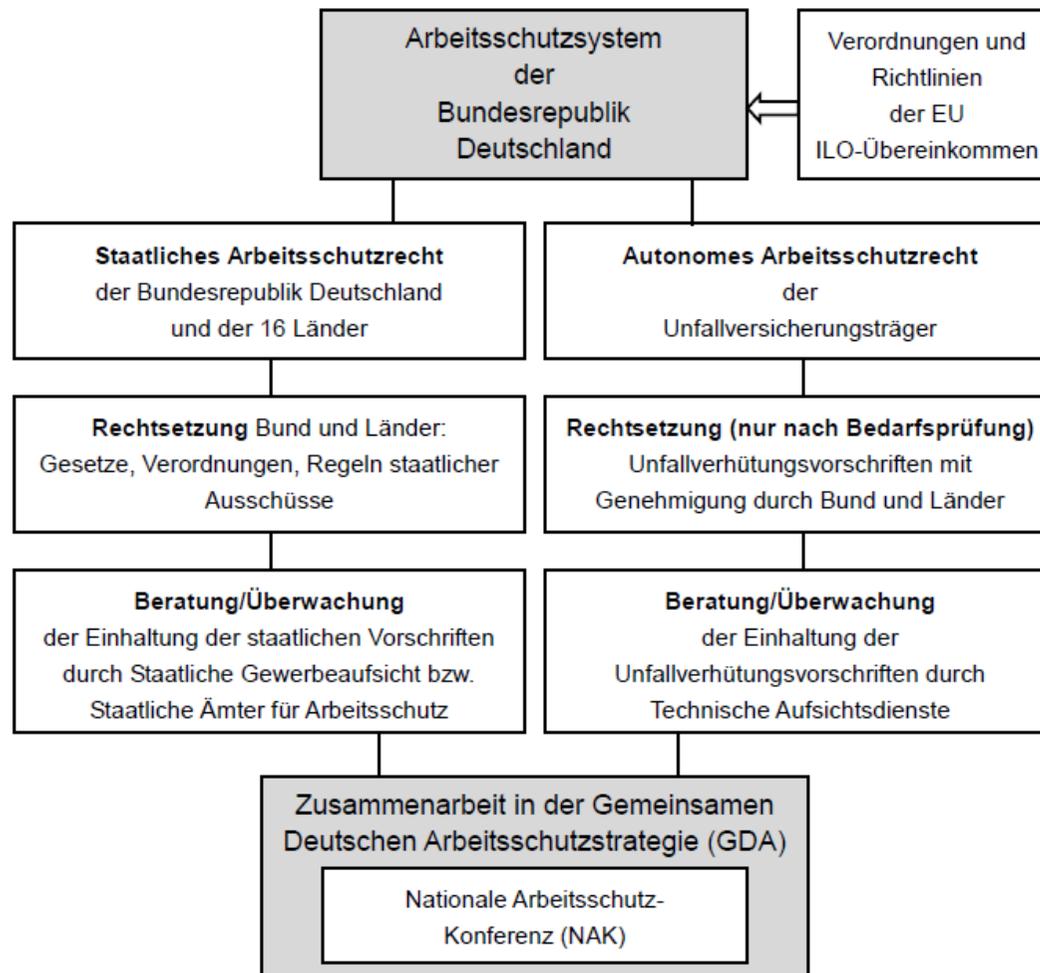
Die Gruppe hatte den Wunsch, neben der Organisation von Veranstaltungen mehr Klarheit zu schaffen und mit Hilfe des Euro-Instituts eine Dokumentation zu erstellen, die die verschiedenen, auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit tätigen Behörden und Institutionen beider Länder darstellt.

Aufgrund der Verschiedenheit der Systeme ist dieses Dokument zu einem unverzichtbaren Werkzeug geworden, um seinen Nachbarn besser zu verstehen. Auf den folgenden Seiten werden Sie die verschiedenen Akteure, ihre Zuständigkeitsbereiche sowie weitere nützliche Informationen finden. Da die Organisation des Arbeitsschutzes nicht nur in Deutschland und Frankreich, sondern auch von einem Bundesland zum anderen völlig verschieden ist, verfolgt diese Dokumentation keinen vergleichenden Ansatz.

Wir hoffen, dass diese Dokumentation Ihnen dabei behilflich sein wird, sich besser in diesem deutsch-französischen Umfeld zurechtzufinden und den geeigneten Ansprechpartner zu finden, sei es für eine einfache Auskunft oder für zukünftige gemeinsame Projekte.

1 Deutsche Behörden und Institutionen (Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg)

1.1 Organisation des Arbeitsschutzes in Deutschland



Ein Zwei-Säulen Modell

Der Arbeitsschutz beruht in Deutschland auf zwei Säulen: Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder kontrolliert branchenübergreifend die Einhaltung der staatlichen Rechtsvorschriften. Die Unfallversicherungsträger, also die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, orientieren sich in ihrer Rechtsetzung, Überwachung und Präventionsarbeit an ihren jeweiligen Branchen.

Um das Ziel, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhalten, zu verbessern, und zu fördern, haben der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) beschlossen. In dieser werden Arbeitsschutzziele festgelegt, die kooperativ und arbeitsteilig umgesetzt werden.

Staatliches Arbeitsschutzsystem

BUND

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BAuA- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

LÄNDER

Organisiert nach Landesrecht
z.B. in **Baden-Württemberg:**

**Ministerium für Arbeit
und Sozialordnung,
Familie, Frauen und
Senioren**

**Ministerium für
Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft**

4 Regierungspräsidien zuständig für IVU- und
Störfallanlagen

-Umweltschutz: Luft, Wasser, Abfall

-Arbeitsschutz: Sozialer und technischer Arbeitsschutz

-Sonderdienste: Mutterschutz, Strahlenschutz,
Produktsicherheit, Heimarbeiter.

44 Stadt- und Landkreise: zuständig für alle Betriebe,
die nicht von den Regierungspräsidien betreut werden.

- Umweltschutz : Luft, Wasser, Abfall

- Arbeitsschutz : Sozialer und technischer Arbeitsschutz

Arbeitsschutzsystem Gesetzliche Unfallversicherung

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
mit Abteilungen, Institute: z. B.

- Stabsbereich Prävention, St. Augustin
- IFA-Institut für Arbeitsschutz der DGUV, St. Augustin
- IPA-Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV, Bochum
- IAG-Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV, Dresden

6 Landesverbände der DGUV,
z. B. Landesverband Südwest, Heidelberg, mit
Zuständigkeit für Baden-Württemberg und Saarland

Berufsgenossenschaften (BG)

Organisation seit 01.01.2011 nach 9 Branchen:

- Rohstoffe und Chemie (BG RCI)
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe(BGN)
- Verwaltungen u. Dienstleistungen(VBG)
- Gesundheit u. Wohlfahrtspflege(BGW)
- Verarbeitendes Gewerbe(BG ETEM)
- Handel (BGHW)
- Bau (BG BAU)
- Transport und Verkehr (BG Verkehr)
- Holz und Metall (BGHM)

Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

- 26 Unfallkassen

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

- 9 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

weitere Informationen vgl. 1.4. oder unter www.dguv.de

1.2 Rheinland-Pfalz

1.2.1 Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland Pfalz trägt Verantwortung für den nachhaltigen Schutz des Menschen und seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltig heißt hierbei, die Vielfalt der Natur und seiner Ressourcen auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Für die Politik gibt das aktuelle Programm der Landesregierung einen Rahmen vor. Es weist das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung als eine maßgebliche Richtschnur rheinland-pfälzischer Landespolitik aus. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten entwickelt in diesem Sinne Initiativen und konkrete Hilfestellungen.

Unser Beitrag zum Gemeinwohl besteht u. a. in der Verantwortung für einen funktionsfähigen Naturhaushalt, für

- die Sicherung von Natur- und Kulturlandschaften,
- die Gleichwertigkeit von ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft und des Weinbaus,
- die Entwicklung und den Schutz der Gewässer und ihrer Landschaften,
- sichere und umweltverträgliche technische Anlagen,
- den ausreichenden Schutz vor Chemikalien, biologischen Arbeitsstoffen und gentechnisch veränderten Organismen,
- den Wald als Produzent von Holz und Ort der Erholung,
- die Erhaltung der Gesundheit unserer Tiere.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

http://www.mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/img/inhalte/ueberuns/Organigramm/Organigramm_05.03.2013.pdf

1.2.2 Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie umfasst die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen sowie die sozialen, gesundheitlichen und generationspolitischen Angelegenheiten, insbesondere

- das Arbeitsrecht einschließlich der Heimarbeit,
- das Führen des Tarifregisters, die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen und das Schlichtungswesen,
- die Arbeitsmarktpolitik (allgemeine, europäische und internationale) einschließlich diesbezüglicher Fragen der Konversion und des Europäischen Sozialfonds,
- die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, soweit dies nicht in die Zuständigkeit eines anderer Ressorts fällt,
- die Heil- und Pflegeberufe,
- den sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutz,
- die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung,
- die Pflegepolitik und die Pflegeversicherung,
- die soziale Sicherung, die Armutsbekämpfung und die Schuldnerberatung,
- die Seniorenpolitik und die Politik für das generationenübergreifende Miteinander,
- die Grundsatzfragen des demografischen Wandels,
- die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, einschließlich des Schwerbehindertenrechts,
- die berufliche und die soziale Rehabilitation,
- das soziale Entschädigungsrecht,
- die oder der Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen,
- die Maßnahmen gegen Drogen- und Rauschmittelmissbrauch und die Suchtkrankenhilfe,
- die Gesundheitspolitik einschließlich der Gesundheitsförderung, des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Seuchenbekämpfung,
- die Gesundheitsökonomie und die Gesundheitsberichterstattung,
- das Krankenhausrecht, die Krankenhausplanung und die Krankenhausfinanzierung,
- die psychiatrische Versorgung,
- das Arzneimittel- und Apothekenwesen,
- den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung im Gesundheitswesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

<http://msagd.rlp.de/ministerium/organisationsplan/>

1.2.3 Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung umfasst die Angelegenheiten der Wirtschaft, des Klimaschutzes, der Energie und der Landesplanung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: <http://www.mwkel.rlp.de/Das-Ministerium/Organigramm/>

1.2.4 Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Der Geschäftsbereich des Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur umfasst insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte: Allgemeine und IT-orientierte Fortbildung, Ausbildung im öffentlichen Dienst, allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht, Wahlrecht, Parteienrecht, Volksbegehren, Volksentscheide, Angelegenheiten der Stiftungen, allgemeines öffentliches Dienstrecht, Pass- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht, Bodenordnung, Wertermittlung nach dem Baugesetzbuch.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

http://www.isim.rlp.de/no_cache/ministerium/?cid=111093&did=85635&sechash=5362cbd8

1.2.5 Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Die Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz hat als technisch-naturwissenschaftlich geprägte Verwaltung einen weitreichenden Auftrag zum Schutz der Menschen und der Umwelt. Ihr Aufgabenbereich gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- Sozialer Arbeitsschutz
- Medizinischer Arbeitsschutz
- Technischer Arbeitsschutz
- Immissionsschutz
- Anlagensicherheit
- Emissionshandel
- Technischer Verbraucherschutz
- Produktsicherheit
- Chemikaliensicherheit
- Gentechnik
- Biologische Sicherheit
- Strahlenschutz

Die Gewerbeaufsicht **ist tätig**:

- **Präventiv**, u. a. durch die Beratung der Arbeitgeber, der Beschäftigten und der Bürger
- **Überwachend**, z. B. durch Inspektionen
- **Nachsorgend**, u. a. nach Betriebsstörungen und anderen besonderen Vorkommnissen

Die Gewerbeaufsicht **ist zuständig** für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften **zum Schutz der Menschen**:

- vor Unfall- und Gesundheitsgefahren bei ihrer beruflichen Tätigkeit (*Technischer Arbeitsschutz, Arbeitszeitschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr*)

- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, biologische, physische und psychische Belastungen (*Medizinischer Arbeitsschutz*)
- vor Gefahren durch technische Produkte (*Geräte- und Produktsicherheit, Medizinprodukte*) und Gefahrstoffe/Gefahrgüter (*Chemikaliensicherheit*) in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (*Arbeitsschutz, Verbraucherschutz, Patientenschutz, Strahlenschutz*)

Zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor

- Gefahren durch Sprengstoff, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände (*Arbeitsschutz, Verbraucherschutz*)
- Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (*Laserstrahlen*) und Wärme (*Arbeitsschutz, Immissionsschutz*)
- bestimmten betriebstechnischen Gefahren (*Anlagensicherheit und Störfallvorsorge*)
- gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Stoffen (*Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz*)
- schädlichen Wirkungen ionisierender Strahlen einschließlich der Röntgenstrahlen (*Arbeitsschutz, Umweltschutz, Strahlenschutz*)
- schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlen, z. B. elektromagnetische Strahlung (*Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Strahlenschutz*)

Das vielseitige Aufgabenspektrum umfasst Tätigkeiten in den Betrieben (z. B. Durchführen von Inspektionen, Untersuchen von Arbeitsunfällen, Schadensfällen und Nachbarschaftsbeschwerden), Marktüberwachung (Überprüfen der sicherheitstechnischen Anforderungen an Geräten bzw. Produkten, sowie u. U. das Durchsetzen von Schutzvorschriften (z. B. durch Genehmigungen, Anordnungen oder Bußgelder). Die gesammelten Erfahrungen fließen in Beratungen von Fachgremien sowie in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ein.

Die Gewerbeaufsicht **wirkt mit** beim Vollzug bestimmter bau-, wasser- und abfallrechtlicher sowie verkehrsrechtlicher Vorschriften (z. B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen und der Überwachung von Gefahrguttransporten).

Die Gewerbeaufsicht strebt einen **dialogorientierten Vollzug** an, bei dem der Beratung und Information der Betroffenen ein hoher Stellenwert zukommt (z. B. in Form der Programmarbeit), ohne dass deshalb die Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen unterbleibt. Sie arbeitet hierbei eng mit Unternehmen, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften sowie Berufsgenossenschaften und Verbänden zusammen.

Die Gewerbeaufsicht nimmt die zahlreichen behördlichen Aufgaben des Arbeits- und Umweltschutzes auf Grund der hier bestehenden engen Wechselwirkungen seit langem aus einer Hand wahr. Sie vermeidet damit personal-, zeit- sowie kostenintensive Parallelrevisionen.

Durch die Zusammenfassung der beiden Aufgabenbereiche

Schutz des Menschen und der Umwelt

wird das Fach- und Verwaltungspersonal effizient genutzt. Deshalb haben auch viele Betriebe den Arbeits- und Umweltschutz organisatorisch zusammengefasst.

Auf eine Fachkraft der Gewerbeaufsicht mit Überwachungsaufgaben entfallen in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 1.300 zu überwachende Betriebe bzw. 10.000 Beschäftigte (Stichtag: 31. Dezember 2010).

Die Gewerbeaufsicht wurde am 1. Januar 2000 in die neu gegründeten Struktur- und Genehmigungsdirektionen mit Sitz in Koblenz (SGD Nord) und Neustadt an der Weinstraße (SGD Süd) eingegliedert.

Deren Abteilungen in der Gewerbeaufsicht bestehen jeweils aus einem Zentralreferat und folgenden Regionalstellen:

SGD Nord: Regionalstellen in Koblenz, Idar-Oberstein und Trier

SGD Süd: Regionalstellen in Mainz und Neustadt an der Weinstraße

Oberste Landesbehörden sind das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur.

Das **Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht** berät die Struktur- und Genehmigungsdirektionen bzw. Ministerien bei ihren gewerbeaufsichtlichen Tätigkeiten mit seiner umfangreichen naturwissenschaftlich-technischen Infrastruktur und Kompetenz. Insbesondere unterstützt es die Gewerbeaufsicht auf den Gebieten des sozialen und technischen Arbeitsschutzes, der Humanisierung der Arbeitswelt sowie des Umweltschutzes u.a. betreibt es landesweit ein zentrales Immissionsmessnetz (ZIMEN) zur Überwachung der Luftqualität. Aus besonderen Anlässen (z. B. Betriebsstörungen) können Einzelmessungen durchgeführt werden. Ferner stehen Experten zur Verfügung, die die physikalischen und chemischen Belastungen der Menschen am Arbeitsplatz und in der Umwelt bewerten (z. B. Lärm, Gefahrstoffe in der Atemluft). Gesundheitliche Aspekte werden vom staatlichen Gewerbearzt überprüft, der ggf. an der Betriebsvisionen der Gewerbeaufsicht beteiligt wird.

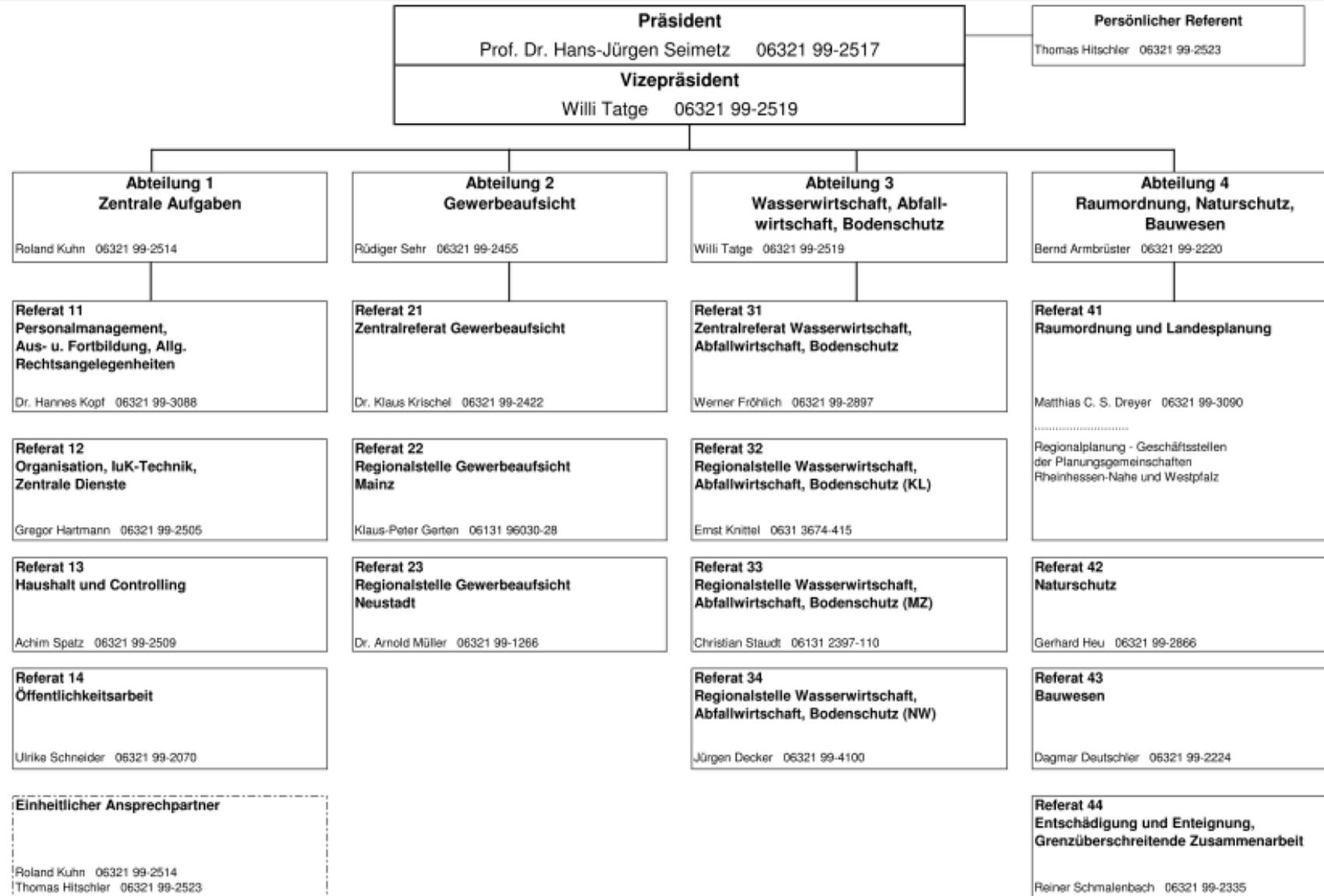
Die breite Beratungs- und Dienstleistungspalette reicht vom Betrieb einer Geräteuntersuchungsstelle bis zur Beantwortung von Fragen der Anlagensicherheit und der Luftreinhaltungstechnik, der Erstellung von Luftreinhaltungsplänen, der Koordination des Emissionshandels, des Strahlenschutzes sowie der Chemikaliensicherheit, Gentechnik und biologischen Sicherheit. Eine Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS) kann auf Anforderung fachübergreifende Betriebsrevisionen durchführen oder besondere Projekte bearbeiten.

Die Gewerbeaufsicht hat nach einer mehr als 150jährigen Entwicklung ein breites, immer noch wachsendes Aufgabenspektrum. Dies erfordert eine kostenbewusste und effiziente Organisation und Arbeitsweise.

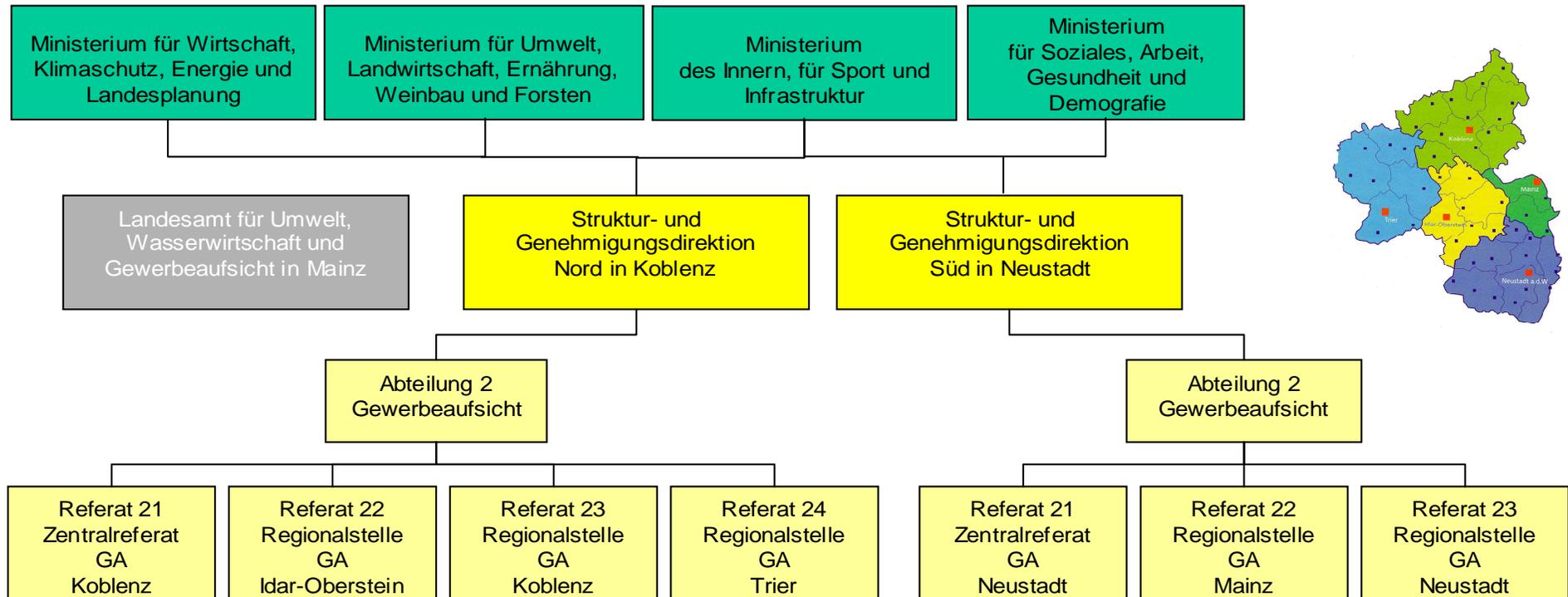
Wie bisher steht die Gewerbeaufsicht als verlässlicher Ansprechpartner in allen Belangen des Schutzes der Menschen und in vielen wichtigen Umweltfragen den Betrieben und ihren Beschäftigten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz beratend und helfend zur Seite.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten: <http://www.sgd nord.rlp.de/>
<http://www.sgd sued.rlp.de/>

Organisationsplan der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt an der Weinstraße



Organisation der Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz



1.3 Baden-Württemberg

1.3.1 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg ist zuständig für die Belange von Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen und Altersgruppen: Es schafft die Rahmenbedingungen, um den Anliegen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, von kranken und behinderten Menschen, von Familien und Frauen, von älteren Mitbürgern, von Menschen in sozialen Notlagen Geltung und Raum zu geben.

Schutz und Hilfe im Bedarfsfall ist auch in der täglichen Arbeit nötig. Sowohl die Rechte und der Schutz am Arbeitsplatz als auch die gesundheitliche Absicherung der Arbeitnehmer ermöglichen ein ausgeglichenes gemeinschaftliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es gerade in Zeiten der demographischen Veränderung und des wirtschaftlichen Strukturwandels Ziel des Ministeriums für Arbeit und Soziales, für die Menschen da zu sein, unabhängig von Geschlecht, Familienstand oder Alter das solidarische Miteinander zu fördern und ihnen in allen Situationen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de>

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie wird von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern getragen. Ziel ihrer Zusammenarbeit ist, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu verbessern und zu fördern.

Weitere Informationen rund um das Thema erhalten Sie unter www.gda-portal.de, www.gesund-pflegen-online.de sowie unter, http://www.sozialministerium-bw.de/de/Betriebliches_Gesundheitsmanagement/239784.html

1.3.2 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg befasst sich mit Fragen des Klimaschutzes, der Umweltforschung, des Schutzes des Ökosystems, der Kreislaufwirtschaft und sekundärer Rohstoffgewinnung, der Sicherheit in der Kerntechnik, des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, der Marktüberwachung, der Betriebssicherheit sowie der Energieeffizienz von Gebäuden, in den Haushalten und Unternehmen. Diese Aufgaben stehen mit nahezu allen anderen Lebens- und Politikbereichen in Zusammenhang. Ob es sich um die Verbesserung der Umweltbedingungen durch technische und organisatorische Maßnahmen, die Qualität der Luft, des Bodens oder des Wassers handelt, ob es um die Vermeidung von Abfall, dessen Entsorgung oder Wiederverwertung geht oder ob die Förderung innovativer Techniken sowie Fragen des sicheren und sparsamen Umgangs mit Energie und begrenzten Ressourcen anstehen: Das Ministerium unternimmt alle Anstrengungen, dieser vielfältigen Verantwortung gerecht zu werden

Das Ministerium als oberste Landesbehörde arbeitet Gesetzesentwürfe aus, erlässt Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, pflegt die Zusammenarbeit mit dem Landtag, dem Bundesrat, den obersten Behörden des Bundes, der Länder sowie den EU-Institutionen und den Verbänden, erarbeitet Umwelt- und andere sachbezogene Programme und Konzeptionen und steuert den Verwaltungsvollzug.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Webseite:
<http://www.um.baden-wuerttemberg.de>.

1.3.3 Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart

Das Landesgesundheitsamt (LGA) ist fachliche Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Baden-Württemberg. Schwerpunkte des ÖGD sind bevölkerungsmedizinische Aufgaben in der gesundheitsbezogenen Prävention, in der Gesundheitsförderung und im Gesundheitsschutz.

Das LGA erfüllt zusätzlich die Aufgaben

- des Landesarztes für behinderter Menschen,
- des Staatlichen Gewerbearztes und
- des Landesprüfungsamtes für medizinische Ausbildungen und Berufe.

Die Aufgaben werden überwiegend landesweit wahrgenommen.

Das LGA als Fachbehörde

- berät das Ministerium für Arbeit und Soziales und andere Landesministerien, Behörden und Institutionen in Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens,
- sammelt wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen,
- führt Untersuchungs- und Forschungsprojekte durch und wertet sie aus,
- entwickelt Konzepte und Strategien.

Im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reform-Gesetzes wurde das LGA am 1.1.2005 als Abteilung 9 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert. Die fachlichen Aufgaben der vormaligen Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales blieben dabei in vollem Umfang erhalten

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: <http://www.gesundheitsamt-bw.de/>

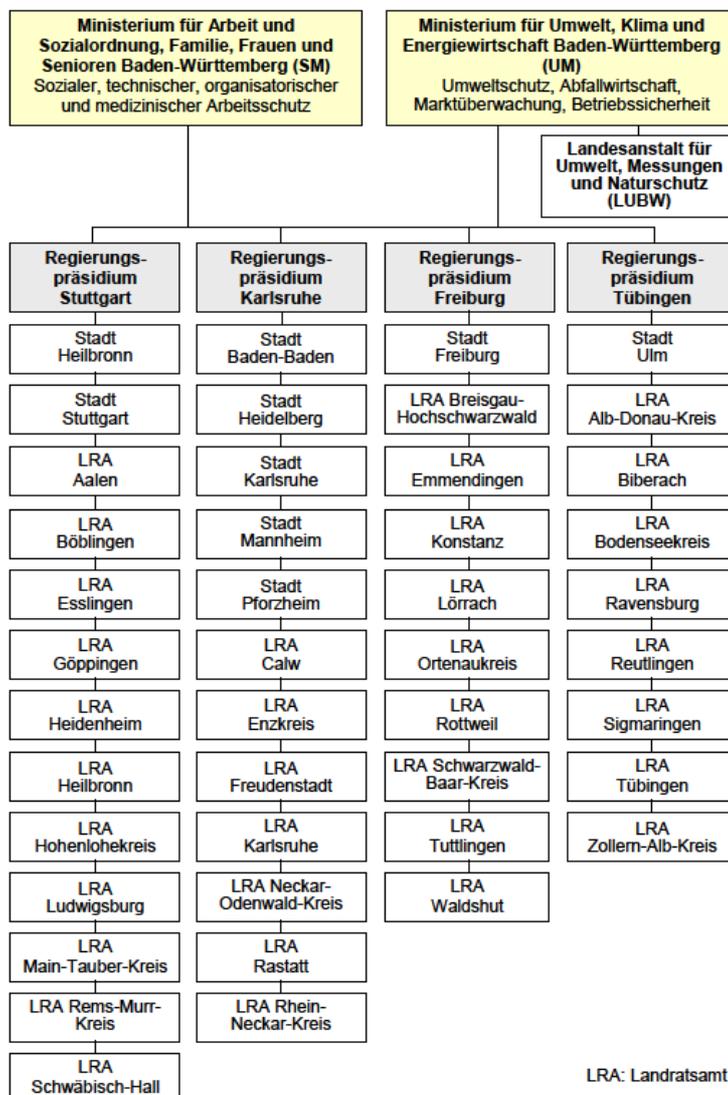
1.3.4 Die Staatliche Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg

Technik prägt unsere Welt. Sie bringt uns Fortschritt und Wohlstand, führt aber auch zu Risiken und Gefährdungen sowohl für die Menschen als auch für die Umwelt. Es gibt daher eine Vielzahl von Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften zum Schutz von Beschäftigten und Dritten sowie Gesetze und Regelwerke, die Zielvorgaben für die Güte von Luft und Wasser oder für Lärmimmissionen enthalten. Für die Umsetzung vor Ort sorgt die Gewerbeaufsicht bei den 44 unteren Verwaltungsbehörden (Stadt- und Landkreise) und bei den vier Regierungspräsidien mit Fachleuten, die Einblick in die komplexen Technikbereiche und die gesetzlichen Bestimmungen haben.

Ca. 560 Aufsichtsbeamte betreuen in Baden-Württemberg mehr als 280000 Betriebe mit etwa 3,8 Mio. Beschäftigten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de>



1.3.4.1 Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Umwelt Referat 54.4 „Industrie, Schwerpunkt Arbeitsschutz“

Das Referat ist verantwortlich für die **Genehmigung und Überwachung von Anlagen und die Beratung von Betrieben mit besonderer Umweltbedeutung (IVU- und Störfallanlage)** in den Branchen der Metallindustrie (Nichteisen) und Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln. Diese Aufgaben umfassen folgende Themen: **Sozialer und technischer Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht, anlagenbezogener Gewässerschutz.**

Das Referat berät die anderen Industriereferate im Regierungspräsidium sowie die unteren Arbeitsschutz- und Umweltschutzbehörden der Landratsämter/Bürgermeisterämter in den genannten Industriebranchen und ist zuständig für Beschwerde- und Widerspruchsverfahren in den Bereichen technischer- und sozialer Arbeitsschutz: z. B. Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnungen, Arbeitszeitgesetze.

Das Referat nimmt außerdem umfangreiche Sonderaufgaben im technischen- und sozialen Arbeitsschutz wahr:

- ❖ Die **Fachgruppe Strahlenschutz** bearbeitet alle Fragen des Strahlenschutzes im medizinischen und technischen Bereich, soweit es sich nicht um Themen des Atomrechts im Zusammenhang mit Kernkraftwerken handelt.
- ❖ Die **Fachgruppe Mutterschutz** ermittelt und entscheidet in Verwaltungsverfahren zum Kündigungsschutz des Mutterschutz-, Bundeserziehungsgeld- und Elternzeitgesetz. Sie informiert und berät Unternehmen und Arbeitnehmer/innen zu den Schutzvorschriften für werdende und stillende Mütter und zu Fragen des besonderen Kündigungsschutzes während der Schwangerschaft und in der Elternzeit.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.rp-freiburg.de>

1.3.4.2 Landratsamt Ortenaukreis – Amt 61 „Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht“

Im Landratsamt Ortenaukreis sind die Aufgaben der ehemaligen Gewerbeaufsicht in einem Amt, dem Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht gebündelt:

- ❖ **Technischer und sozialer Arbeitsschutz** (Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Unfallverhütung, menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Fahrpersonalrecht): Arbeitsschutzmaßnahmen werden sowohl im Rahmen von Revisionen überprüft und eingefordert als auch im Vorfeld zur Errichtung neuer Betriebseinrichtungen im Rahmen von fachtechnischen Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren umgesetzt.
- ❖ **Immissionsschutz** (Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Licht, Strahlung)
 - Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren soweit eine Zuständigkeit besteht.
 - Anordnungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen auch bei nicht genehmigungspflichtigen Anlagen.
 - Überwachung der in den Genehmigungen festgelegten Grenzwerte.
 - Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden.
- ❖ **Abfallrecht :**
 - Erteilung von abfallrechtlichen Genehmigungen und Ausnahmen.
 - Beseitigung illegaler Müllablagerungen.
 - Durchführung der Altfahrzeugverordnung.
 - Vollzug der Bioabfallverordnung.
 - Vollzug der Altholzverordnung.
 - Überwachung der Verpackungsverordnung.
 - Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden im Abfallrecht.
- ❖ **Gewerbliche Sonderabfälle :**
 - Überwachung der geordneten Lagerung und Entsorgung von gewerblichen Sonderabfällen.
 - Erteilung von Genehmigungen für den Transport wie auch die Vermittlung von Abfällen.
 - Überwachung von Kennzeichnungspflichten bei Herstellern von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.
- ❖ **Anlagenbezogener Gewässerschutz :** Fachtechnische Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Behandlung und Einleitung gewerblicher Abwässer in Vorfluter oder Gewässer und Überwachung der Umsetzung.
- ❖ **Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten :** Fachtechnische Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie Überwachung der Einhaltung des Regelwerkes auch im privaten Bereich.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.ortenaukreis.de>

1.4 Gesetzliche Unfallversicherung

Vorrangige Aufgabe der Gesetzlichen Unfallversicherung ist es, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

Das Aufgabengebiet der Prävention schließt sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso ein wie den Gesundheitsschutz. Dabei verfolgt die Gesetzliche Unfallversicherung das Ziel, den Präventionsgedanken in den Betrieben und Unternehmen zu stärken. Die folgenden Themen sind Schwerpunkte ihrer Präventionsarbeit:

- Förderung der Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensorganisation.
- Beratung und Information der Unternehmen in allen Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.
- Überwachung im Interesse der Versicherten und der Mitglieder hinsichtlich der Erfüllung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Durchführung von Seminaren zur Aus- und Fortbildung in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.
- Sicherheitstechnische Prüfungen von Maschinen und Geräten.
- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Beteiligung an Normen und Regelsetzung.

Versicherte Risiken der Gesetzlichen Unfallversicherung sind:

- Arbeitsunfälle, einschließlich Schulunfälle
- Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg zur Arbeit/Schule oder auf dem Rückweg) und
- Berufskrankheiten.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist es Aufgabe der Gesetzlichen Unfallversicherung, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Hierfür steht ihr einerseits ein umfassender medizinischer Leistungskatalog (z. B. Erste Hilfe, ambulante bzw. stationäre Behandlung, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) zur Verfügung. Daneben sollen ergänzende Leistungen, wie Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, Maßnahmen zur Berufsfindung, Arbeitserprobung und Umschulung, die Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen. Geldleistungen, wie Verletztengeld, Rentenzahlungen an Versicherte und Hinterbliebene runden das Leistungsspektrum der Unfallversicherung ab.

Für die Gesetzliche Unfallversicherung bedeutet der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“, das die optimale medizinische Betreuung der Versicherten sowie ihre schulisch-berufliche und soziale Wiedereingliederung stets im Vordergrund aller Bemühungen stehen.

Die Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Hierzu gehören:

- ❖ Gewerbliche Berufsgenossenschaften (ausschließlich bundesweit tätig).
- ❖ Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (regional gegliedert).
- ❖ Unfallkassen (für Behörden und Betriebe des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie für Hochschulen, Schulen und Kindergärten).

Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind in einem gemeinsamen Spitzenverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V. zusammengeschlossen (vgl. auch 1.5).

1.5 Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Der Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) mit Sitz in Heidelberg ist einer von 6 Landesverbänden mit dem Zuständigkeitsbereich Baden-Württemberg und Saarland.

Die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. übernehmen gemeinsame regionale Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (vgl. 1.4) auf den Gebieten der Arbeitssicherheit/Prävention, Arbeitsmedizin, Ersten Hilfe und der Rehabilitation. Die Aufgaben werden innerhalb der Landesverbände nach einheitlichen Grundsätzen wahrgenommen.

Wichtigste Aufgaben der Prävention und Rehabilitation:

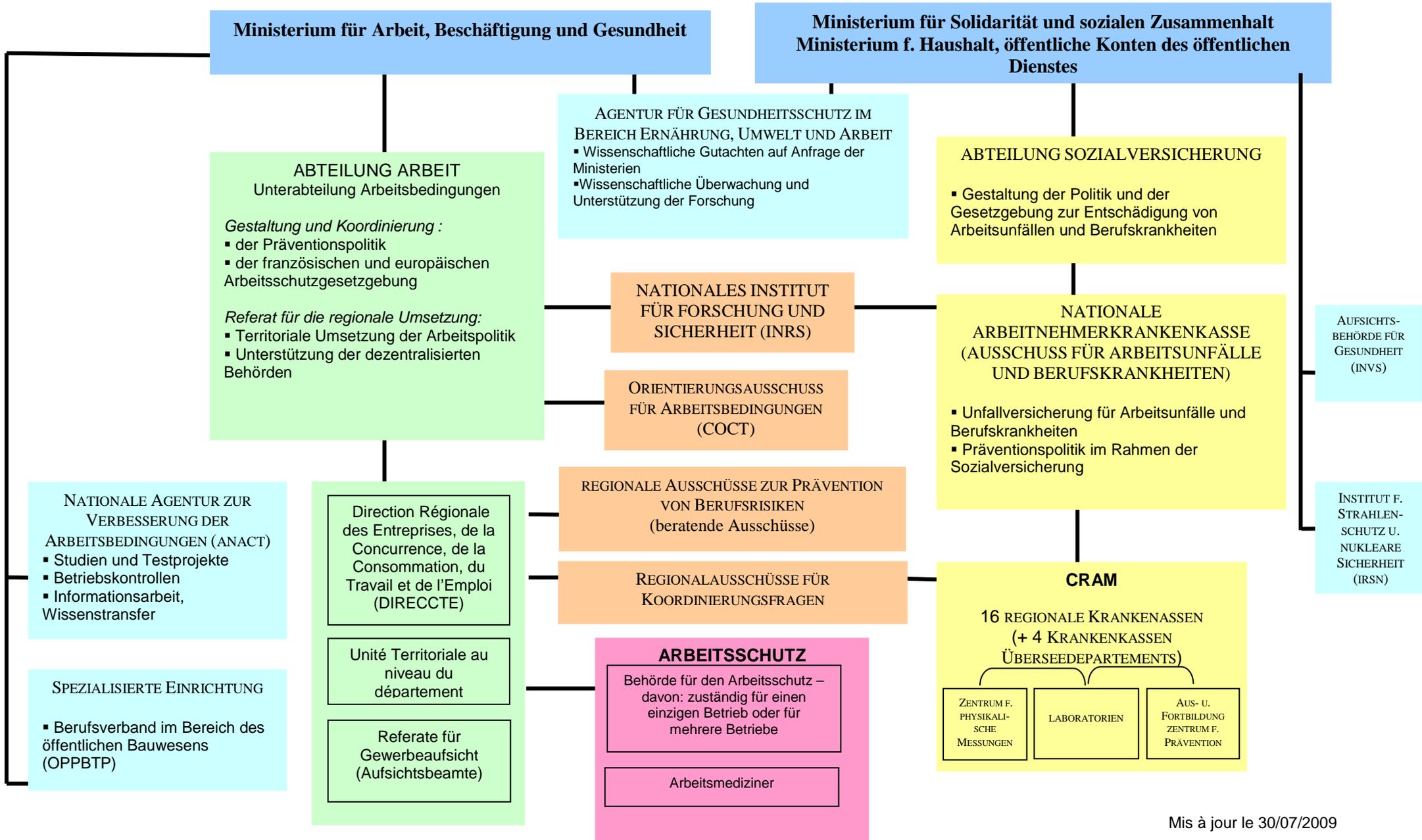
- ❖ Aktivitäten im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes:
 - Koordination des Arbeitsschutzes und Kooperation mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (Gemeinsame Landesbezogene Stelle)
 - Fortbildungsveranstaltungen für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte
 - Sicherheitstechnikseminare für Dozenten an Fach-Hochschulen
 - Fachtagungen für Studienreferendare an Berufsbildenden Schulen und für Studenten an Hochschulen
 - Betreuung der Aktion "Jugend will sich-er-leben" an Berufsbildenden Schulen.
- ❖ Organisation der umfassenden medizinischen Rehabilitation durch Beteiligung von Ärztinnen/Ärzten, Krankenhäusern, Reha-Kliniken und sonstigen Leistungserbringern am Heilverfahren der Gesetzlichen Unfallversicherung.
- ❖ Projekte der Qualitätssicherung zur weiteren Verbesserung der Heilergebnisse.
- ❖ Information und Fortbildung der Ärztinnen/Ärzte und ihrer Mitarbeiter/innen mit dem Ziel, die ärztliche Versorgung der in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen zu optimieren.
- ❖ Organisation der Beratung und Betreuung Unfallverletzter bei beruflicher und sozialer Rehabilitation (u. a. Besuchsdienst).
- ❖ Arbeitsvermittlung "DGUV job".

Im Deutsch-Französischen Forum werden die gesetzlichen Unfallversicherungsträger durch den Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die Unfallkasse Baden-Württemberg und die BG BAU, vertreten.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.dguv.de>

2 Französische Behörden und Institutionen

2.1 Organisation des Arbeitsschutzes in Frankreich



2.2 DIRECCTE Alsace (Direction Régionale des Entreprises, de la Concurrence, de la Consommation du Travail et de l'Emploi d'Alsace – Regionale Behörde für Unternehmen, Wettbewerb, Verbraucher, Arbeit und Beschäftigung)

Seit dem 15. Februar 2010 sind in der DIRECCTE Alsace acht regionale Behörden unterschiedlicher Größe und Kultur angesiedelt, die aus zwei Ministerien hervorgegangen sind: dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie und Beschäftigung einerseits und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie, Solidarität und Stadt andererseits.

Ziel ist es, die Effizienz der staatlichen Behörden zu steigern, um die Wirtschaft und somit Arbeitsplätze, die Eingliederung in das Berufsleben, den Zugang zu Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, den Schutz der Arbeitnehmer und der Verbraucher sowie die Überwachung der Berufsausbildung in der Region zu fördern.

Die neue regionale Behörde besteht auf regionaler Ebene aus drei Ressorts und ist auf lokaler Ebene mit zwei Sitzen in den Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin vertreten. Am 1. August 2011 waren dort 321 Bedienstete beschäftigt.

Beitrag der DIRECCTE

Teams mit multidisziplinären Kompetenzen...

Konkret verfügt die DIRECCTE über die notwendigen Mittel, um:

- die Effektivität des Arbeitsrechts, den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Stärkung des sozialen Dialogs zu gewährleisten.
- politische Maßnahmen zur Marktüberwachung und zum Verbraucherschutz sowie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Handels zu lenken.
- die Überwachung der beruflichen Bildung zu gewährleisten.
- die Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen von Jugendlichen und behinderten Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt, den Zugang oder die Rückkehr von Arbeitsuchenden in den Beruf und Qualifikationsmaßnahmen zu fördern.
- Unternehmen und Branchen anzuregen, die Kompetenzen ihrer Arbeitnehmer bedarfsgerecht anzupassen und auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Beziehungen zu achten.
- die regionale und lokale Wirtschaftslandschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Tourismus) zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln.
- den Wettbewerb durch die Förderung von Innovationen zu verbessern.

Die DIRECCTE ist in drei Abteilungen organisiert:

Die Abteilung „Unternehmen, Beschäftigung und Wirtschaft“ (Pôle 3 E): ist tätig zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und Regionen, der Förderung von Arbeitsplätzen sowie der Weiterentwicklung der Kompetenzen von Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden.

Die **Abteilung „Wettbewerb, Verbraucher, Betrugsbekämpfung und Messwesen“ (Pôle C)** ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Wettbewerb, Marktüberwachung, Verbraucherschutz und zulässige Metrologie.

Die **Abteilung „Arbeit“ (Pôle T)** achtet auf die Anwendung der arbeitsrechtlichen und – politischen Bestimmungen, sowohl im Bereich der **Gewerbeaufsicht** als auch im Bereich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Gesundheit am Arbeitsplatz sowie der soziale Beziehungen.

Die Abteilung „Arbeit“ :

Die Abteilung „Arbeit“ der DIRECCTE setzt die staatliche Politik in den Bereichen Animation soziale Verträglichkeit und Aufsicht der Arbeitsschutzpolitik um.

- Er sichert einen Baustein der staatlichen Überwachung zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit und der Entwicklung von Unternehmen durch Effektivität und die Einhaltung der staatlichen Vorgaben.
- Die wissenschaftliche, technische, juristische und methodologische Unterstützung der Aufsichtspersonen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Kontrolle und Verbreitung einer Präventionskultur erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Dienststellen der DIRECCTE.
- Orientierung und Evaluierung der Politik im Zusammenhang mit Themen der Arbeit, insbesondere Gesundheit und Arbeitsschutz in der Region Elsass.
- Bearbeitung von Widersprüchen oder Klagen gegen Erstentscheidungen, die von Kontrolleuren oder Aufsichtspersonen getroffen wurden.
- Bewilligung von Gesundheitsleistungen zugunsten der Arbeitnehmer dank der Unterstützung von Arbeitsmedizinern.
- Unterstützung des sozialen Dialogs und der Professionalisierung der sozialen Akteure in Koordination mit den Dienststellen.
- Verbindung zu und Austausch mit den regionalen Partnern (DREAL, ARS, CRAM, OPPBTP usw.).
- Vorbereitung von Entscheidungen im Arbeitsrecht, die in den Kompetenzbereich des Regionaldirektors fallen.

Zusammensetzung des Bereiches:

Die Abteilung „ Arbeit“ umfasst innerhalb des regionalen Sitzes ein Team, welches aus auf Prävention spezialisierten Technikern und Ingenieuren, zwei Arbeitsmedizinern sowie Mitgliedern der Gewerbeaufsicht besteht. Er verfügt zudem über 24 Dienststellen, die in den Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin verteilt und somit direkt vor Ort sind.

GEWERBEAUFSICHT

Die Aufsichtsstellen sichern die Kontrolle der Einhaltung des Arbeitsrechts (Lohn, Arbeitszeiten, Jahresurlaub, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Vertretung des Personals, illegale Beschäftigung, etc...).

Im Gegensatz zu anderen Gewerbeaufsichten in Europa ist die Gewerbeaufsicht in Frankreich allgemein zuständig.

Aufgabe der Bediensteten ist es, zu beraten und die Anwendung des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts in den Handwerksbetrieben, im Handel, in der Industrie und Landwirtschaft, im Transportwesen und auf öffentlichen Baustellen (mit Ausnahme von Minen und Bergwerken) zu überwachen von denen es im Elsass 55 800 (Privatwirtschaftssektor) gibt und die insgesamt 510 200 Arbeitnehmer beschäftigen.

Einrichtungen:

Die Gewerbeaufsicht ist in jedem Departement vertreten. Sie besteht aus Dienststellen, die für einen bestimmten geographischen Bereich zuständig sind. In jeder Dienststelle arbeiten in der Regel eine Gewerbeaufsichtsperson (*inspecteur*), eine Aufsichtsperson (*contrôleur*) und ein Sekretariat.

Die Aufgaben der Bediensteten erstrecken sich auf national und lokal koordinierte Schwerpunktaktionen, auf Kontrollen auf eigene Initiative bis hin zu angeordneten Interventionen.

Auf Departementsebene ist die Gewerbeaufsicht folgendermaßen organisiert:

- im Departement Bas-Rhin (Strasbourg):

12 generalistisch ausgerichtete Dienststellen,

1 Dienststelle mit Schwerpunkt Landwirtschaft,

1 Departementübergreifende Dienststelle die für Verkehrsnetzunternehmen (französische Eisenbahn SNCF, Binnenschifffahrt) zuständig ist

- Im Departement Haut-Rhin (5 in Colmar und 5 in Mulhouse):

9 generalistisch ausgerichtete Dienststellen, 2 davon mit Schwerpunkt Kontrolle von öffentlichen Bauarbeiten und illegaler Beschäftigung.

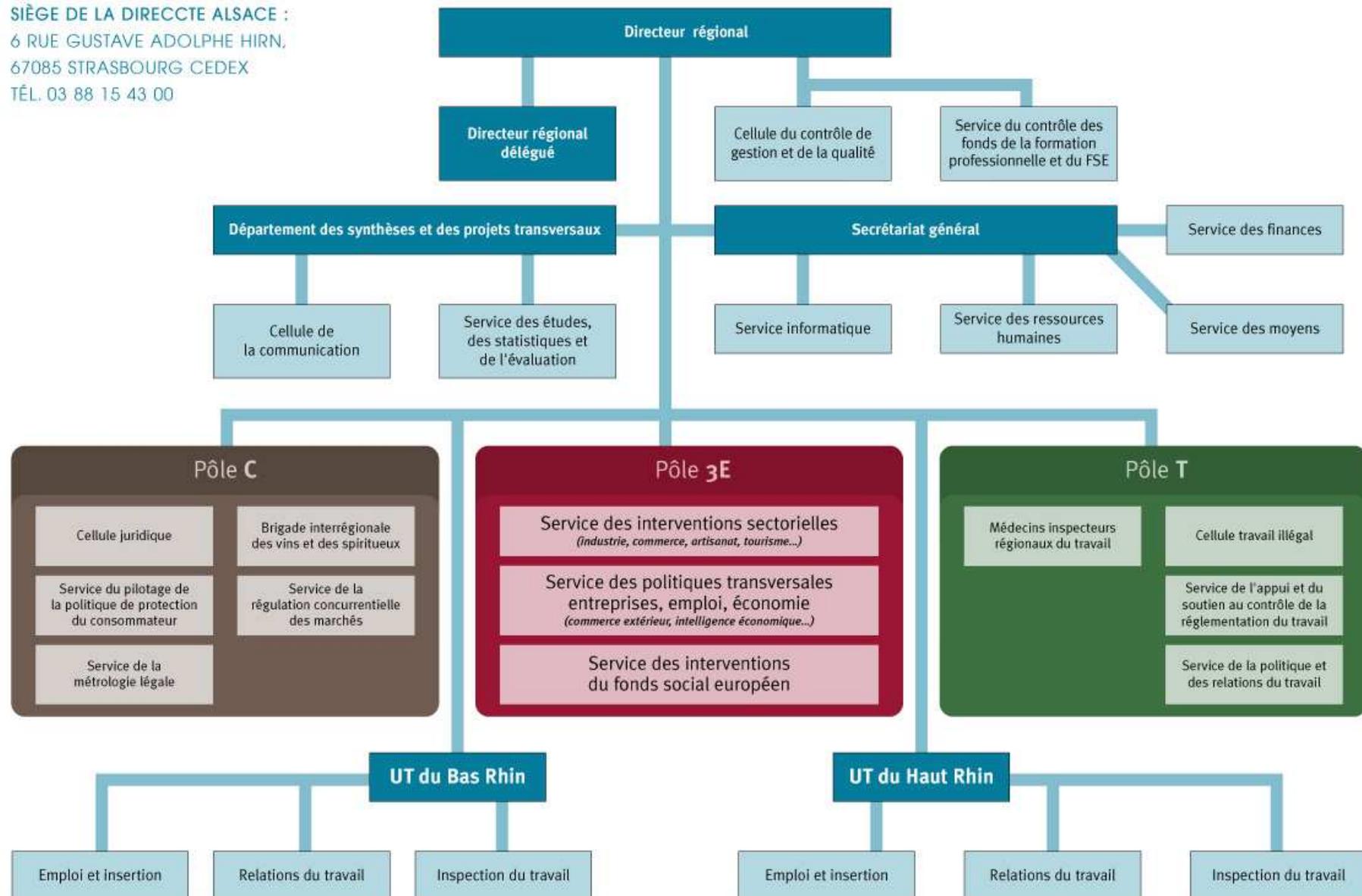
1 mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.travail-emploi-sante.gouv.fr/informations-pratiques,89/adresses-utiles,167/direccte-et-unites-territoriales,171/>
<http://www.travailler-mieux.gouv.fr>

Im Bereich Arbeitsschutz gehören die Maßnahmen, die auf regionaler Ebene koordiniert werden, zum „Plan Régional Santé au Travail 2“ (PRST2). Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.travail-emploi-sante.gouv.fr/regions,586/direccte-alsace,620/le-pole-t-travail,1813/plan-regional-de-sante-au-travail,12159.html>

SIÈGE DE LA DIRECCTE ALSACE :
6 RUE GUSTAVE ADOLPHE HIRN,
67085 STRASBOURG CEDEX
TÉL. 03 88 15 43 00



2.3 Die Abteilung „Prävention und Management der Berufsrisiken“ der regionalen Krankenkasse CARSAT (Caisse Régionale Retraite et de Santé au Travail) Alsace-Moselle.

Die Abteilung „Prävention und Begleitung von Berufsrisiken“ der regionalen Krankenkasse CARSAT Alsace-Moselle gehört zum **Netzwerk „prévention de la branche risques professionnels“ (Prävention von Berufsrisiken) der französischen Krankenversicherung**. Die Abteilung versichert demnach alle Unternehmen gegen Berufsrisiken. Ihre Aufgaben sind:

- Entwicklung und Koordinierung der Prävention von Berufsrisiken,
- Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
- Festlegung der Beitragssätze der verschiedenen Unternehmen.

Die Zuständigkeit der CARSAT Alsace-Moselle erstreckt sich über drei Departements im Osten Frankreichs (Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle); dies entspricht in etwa 80 000 Betrieben und 800 000 Beschäftigten.

Um ihre Aufgaben hinsichtlich der Prävention, die stets Beratung, Fortbildung und Aufsicht vereinen, durchzuführen, verfügt die CARSAT Alsace-Moselle über verschiedene Fördermitteln:

- Technische Mittel: Diagnosen, technische Beratung, Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung, Metrologie, Dokumentation usw.
- Vorschriften: Empfehlungen, allgemeine Richtlinien...
- Finanzielle Fördermittel: Zuschüsse, Verminderung der Beitragssätze, finanzielle Unterstützung in Form von Subventionen oder Präventionsverträgen, Erhöhung der Beitragssätze bei Nichtdurchführung von geforderten Präventionsmaßnahmen hinsichtlich einer erheblichen Gefahrensituation.

Diese Maßnahmen werden von einer technischen Abteilung durchgeführt, die sich aus beratenden Ingenieuren, technischen Aufsichtsbeamten, Ausbildern und Experten (in Bereichen wie Ergonomie, psychische Fehlbelastung...) zusammensetzt. Die Abteilung wird vom ingénieur-conseil régional geleitet (Die CARSAT Alsace-Moselle verfügt dabei über ein Team von 16 Ingenieuren und 24 technischen Aufsichtsbeamten, einer Neurobiologin, einer Arbeitspsychologin sowie über ein Labor für chemische und physikalische Messungen).

Die Haupthandlungsfelder und Prioritäten sind in der **Zielvereinbarung 2009 – 2012** festgelegt. Hier werden Vorgehensweisen und Ziele bis 2012 festgelegt. Der Aktionsplan konzentriert sich auf vier Hauptrisiken – Muskel-Skeletterkrankungen, berufsbedingte Krebserkrankungen, Straßenverkehrsunfälle, psychischen belastungen und auf die drei am meisten betroffenen Branchen: Baugewerbe, große Handelsketten und Zeitarbeit.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.carsat-alsacemoselle.fr/>

Das Netzwerk Prävention der Branche Berufsrisiken der Krankenversicherung (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten):

- Abteilung Berufsrisiken bei der Nationalen Krankenkasse

- Bereich Prävention der 16 regionalen Krankenkassen (CARSAT) sowie der 4 Sozialversicherungsträger (CGSS) :
 - 275 beratende Ingenieure und 550 technische Aufsichtsbeamte, die jährlich in 55 000 Betrieben tätig werden
 - 630 weitere Personen
- Nationale Forschungseinrichtung für Sicherheitsfragen (INRS)
- Eurogip

Einige Kennziffern zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Frankreich:

- 650 000 Arbeitsunfälle, 45 000 Berufskrankheiten mit Arbeitsunfähigkeit und 58 000 Wegeunfälle im Jahr 2009
- 53 Millionen verlorene Arbeitstage
- 12 Milliarden Euro wurden 2009 für den Bereich Berufsrisiken ausgegeben.